



Verhaltensgrundsätze / Code of Conduct Für die Kommunalwahl 2020

(Freiwillige Selbstverpflichtung der beteiligten Parteien und Gruppierungen)

Sachlage:

Wir möchten die Freiheit aller Bürger/innen für eine selbstbestimmte Meinungsbildung respektieren und das öffentliche Leben parteineutral halten. Der Auftrag an die Parteien zur politischen Willensbildung beizutragen soll geprägt sein von Informationen und Diskussionen. Die Plakatierverordnung des Marktes Wartenberg kann nur den Materialeinsatz und die Präsentationsmöglichkeiten für einen eingeschränkten Bereich regeln. Einige sinnvolle Punkte, insbesondere der Plakataufstellungen, wurden vor der Europawahl 2019 beschlossen. Dafür waren SPD, FWG, FDP und NMW. Dagegen war die CSU.

Antragsbegründung:

Bei einer Kommunalwahl stehen für uns die langjährige sachliche Arbeit im Marktgemeinderat und die zur Wahl stehenden Persönlichkeiten im Vordergrund. Es gibt ausreichend Möglichkeit die Bürger in Versammlungen, Zustellungen (Post, Hallo, u.s.w.) und den persönlichen Briefkästen unaufdringlich zu kontaktieren. Zusätzliche Beeinträchtigungen des Ortsbildes oder das Präsentieren einer Partei im alltäglichen Leben halten wir für aufdringlich und unangemessen.

Antrag:

Die SPD, FDP und FWG Wartenberg, mit den Bürgermeisterkandidaten und den Kandidatinnen und Kandidaten für die Kommunalwahlen am 15.3.2020 und gegebenenfalls der Stichwahl am 29.03.2020, verpflichten sich, im Rahmen des Wahlkampfes freiwillig folgende Punkte zu beachten:

- Veranstaltungen werden nur an den Litfaßsäulen plakatiert
- Kandidatenwerbung wird in Wartenberg nur an den von der Marktgemeinde aufgestellten Wahlplakattafeln angebracht.
- In den Ortsteilen der Marktgemeinde (Auerbach, Manhartsdorf, Pesenlern und Thenn) werden maximal zwei Plakatständer bis zu Größe DIN A1 für die Kreis- bzw. Marktgemeinderatswahl aufgestellt.

- Auf den Einsatz von Großflächenplakaten auf Privatbesitz wird inner- und außerorts verzichtet.
- Auf das Auslegen und Verteilen von Werbematerial (wie z. B. Kugelschreiber, Taschentücher, Flyer) in allen gemeindlichen Einrichtungen (wie z.B. Rathaus, Medienzentrum, gemeindlicher Kindergarten, Kinderhort, Feuerwehrhaus, Alte Schule, Bürgerhaus, Skaterpark, Sportgelände, usw.) wird verzichtet.
- Auf das Auslegen und Verteilen von Werbematerial wird auch bei gemeindlichen Veranstaltungen verzichtet (Bürgerversammlung, Gemeinderatssitzung, Ausschusssitzung, usw.).
- Das gilt auch für die kirchlichen Einrichtungen (Kindergarten, Pfarrsaal, evangelische Kirche).
- Wir verzichten auf Wahlwerbung an Orten und Einrichtungen die der Erholung, Betreuung oder Gesundung von Mitbürgerinnen und Mitbürgern dienen (Thenner See, Klinik Wartenberg, Seniorenzentrum, Therapiezentrum, usw.)
- Auf das Verteilen von Werbematerial bei Veranstaltungen von Vereinen wird verzichtet.
- Infostände werden auf öffentlichem, gewerblichen oder privatem Gelände in einem Mindestabstand von ca.10 Metern zu jeglichen Eingängen aufgebaut, damit die Bürger/innen auch die Möglichkeit haben das Angebot nicht zu nutzen

Die SPD, FDP und FWG Wartenberg würden es begrüßen wenn weitere zur Wahl stehende Gruppierungen und Parteien sich diesem Kodex anschliessen wollen. Dieser Antrag und eventuell entsprechende weitere Unterstützung wird zeitnah auf der Webseite www.spd-wartenberg.de veröffentlicht.

Die Aufstellungsversammlung beschließt den Antrag und wünscht allen Kandidatinnen und Kandidaten viel Erfolg.

=====

Zeitliche Chronik:

Am 09.01.2020 hat die SPD den Antrag bei der Aufstellungsversammlung erarbeitet und beschlossen.

Am 11.01.2020 hat sich die FDP unserem Verhaltenskodex angeschlossen. Text: Es wurde das Logo und FDP ergänzt.

Am 15.01.2020 haben sich die Freien Wähler den Verhaltensgrundsätzen angeschlossen. Text: Es wurde das Logo und FWG ergänzt.